

## Vorläufiges Ergebnis der Wahl des Marktgemeinderats am 16.03.2014

### I. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Marktgemeinderatsmitglieder

1. Vorbehaltlich der Feststellung durch den Wahlausschuss wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

1.1 die Zahl der Stimmberechtigten:

die Zahl der Personen, die gewählt haben:

die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

<b>1.434</b>
<b>1.041</b>
<b>22.832</b>
<b>20</b>

2. Die nicht verbundenen Wahlvorschläge haben insgesamt folgende Stimmzahlen erreicht:

Ordnungs- zahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
<b>01</b>	<b>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</b>	<b>4.183</b>
<b>05</b>	<b>Wahlgemeinschaft Sommerhausen (WGS)</b>	<b>9.088</b>
<b>06</b>	<b>Bürgerliste Sommerhausen (BLS)</b>	<b>9.561</b>

3. Die verbundenen Wahlvorschläge (Listenverbindungen) haben insgesamt folgende Stimmzahlen erreicht:  
Es lagen keine verbundenen Wahlvorschläge vor.

4. Insgesamt sind 12 Marktgemeinderatssitze zu vergeben.

Diese Sitze wurden auf die einzelnen Wahlvorschläge oder die Listenverbindungen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren folgendermaßen verteilt:

4.1. Zunächst wurde die Gesamtzahl der zu verteilenden Sitze mit der Zahl der Stimmen, die für einen Wahlvorschlag oder, soweit Listenverbindungen bestehen für die verbundenen Wahlvorschläge, insgesamt abgegeben worden sind, vervielfacht und diese Zahl durch die Gesamtzahl der für alle Wahlvorschläge insgesamt abgegebenen Stimmen geteilt.

$$\frac{\text{Gesamtzahl der Sitze} \times \text{Zahl der Stimmen für den jeweiligen Wahlvorschlag/ die verbundenen Wahlvorschläge}}{\text{Gesamtzahl der Stimmen}} = \text{Teilungszahl}$$

Jedem Wahlvorschlag bzw. jeder Listenverbindung wurden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie ganze Zahlen darauf entfallen. Die weiteren zu vergebenden Sitze wurden den Wahlvorschlägen bzw. den Listenverbindungen in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, zugeteilt.

Nach den festgestellten Teilungszahlen verteilen sich die Sitze auf die nicht verbundenen Wahlvorschläge und die Listenverbindungen wie folgt:

Wahlvorschlag/Listenverb.		Stimmen	Teilungszahl	Sitze gem. ganzem Anteil	Rest	Reihenfolge der Reste nach Größe	Sitz gem. Rest	Sitze insgesamt
Nr.								
01	CSU	4.183	2,19849	2	0,19849	2	0	2
05	WGS	9.088	4,77645	4	0,77645	1	1	5
06	BLS	9.561	5,02505	5	0,02505	3	0	5
Stimmen insgesamt:		22.832	Summe:	11	Summe:		1	12
zu vergebende Sitze insgesamt:				12				
noch zu verteilende Sitze gem. Rest:				1				

4.2 Die Sitze verteilen sich auf die nicht verbundenen Wahlvorschläge wie folgt:

Ordungszahl	Name des Wahlvorschlags (Kennwort)	Sitze
01	CSU	2
05	WGS	5
06	BLS	5

4.3 Die Sitze verteilen sich auf die Listenverbindungen wie folgt:

Es lagen keine Listenverbindungen vor.

6. Annahme und Ablehnung der Wahl, Amtshindernisse

Wird nach Sitzung des Wahlausschusses festgestellt.

7. Verteilung der Sitze

Sofern nachfolgend nicht alle Sitze verteilt sind, stehen noch Losentscheide aus, welche während der Sitzung des Wahlausschusses durchgeführt werden.